

Stadt Heilbronn	Dez. IV	Amt: Amt für Straßenwesen	Datum: 27.08.15	GR-Drucks. Nr. 236
Az.: 66 St-P/tr		App: 2498		
Vorberatung		Entscheidung		
V B+U BE Wi J Uml BBR ☐ ☒ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ Tag: 15.09.2015 ☐ öffentlich ☒ nichtöffentlich		V B+U BE Wi J Uml GR BMA ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☐ ☒ ☐ ☐ ☐ Tag: 22.09.2015 ☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich		
Entwurfslageplan Teilausbau bis 2019 Kostenberechnung Teilausbau bis 2019				
Betreff:	Innere Erschließung Neckarbogen (inkl. Erschließung ABX-Halle) Genehmigung der Entwurfsplanung für den Teilausbau bis 2019 Kenntnisnahme der Kostenberechnung für den Teilausbau bis 2019			

I. Antrag

Die Entwurfsplanung der Inneren Erschließung Neckarbogen inkl. der Erschließung ABX-Halle für den bis zur Bundesgartenschau 2019 vorgesehenen Teilausbau wird genehmigt und die dazugehörige Kostenberechnung zur Kenntnis genommen.

II. Sachverhalt

Am 17.12.12 hat der Gemeinderat im Rahmen der Leitentscheidung BUGA 2019 die Fortschreibung der Variante „BUGA Reduzierung 2“ genehmigt und die Verwaltung mit der weiteren Planung und Umsetzung der vorgeschlagenen Teilprojekte beauftragt. Zu diesen Teilprojekten gehören die „Innere Erschließung Neckarbogen“ und die „Erschließung ABX-Halle“. Zur Leitentscheidung wurde der Kostenrahmen für den bis zur Bundesgartenschau 2019 geplanten Teilausbau dieser Teilprojekte festgelegt.

Am 23.01.14 hat der Gemeinderat den fortgeschriebenen städtebaulichen Rahmenplan „Neckarbogen“ als Weiterentwicklung des städtebaulichen Rahmenplans „Neckarvorstadt“ vom 22.07.10 als Planungsgrundlage beschlossen. Auf dieser Basis wurde durch das mit den Ingenieurleistungen beauftragte Büro Pirker + Pfeiffer Ingenieure GmbH & Co. KG aus Münsingen eine entsprechende Entwurfsplanung mit Kostenberechnung für den bis zur Bundesgartenschau 2019 geplanten Teilausbau erarbeitet.

Die Gesamtkosten für die Planung und Ausführung für den bis zur Bundesgartenschau 2019 vorgesehenen Teilausbau in Höhe von gerundet

Gesamtkosten Teilausbau 2019 netto	5.321.000 €
+ 19 % MwSt. (gerundet)	1.011.000 €
Gesamtkosten Teilausbau 2019 brutto	6.332.000 €

werden hiermit zur Kenntnis gegeben und sollen am 06.10.15 dem Aufsichtsrat der Bundesgartenschau Heilbronn 2019 GmbH zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Auf Basis des fortgeschriebenen Rahmenplans „Neckarbogen“ hat im Rahmen der Objektplanung Verkehrsanlagen eine straßenbautechnische und verkehrsplanerische Konkretisierung stattgefunden. Bei der Weiterentwicklung der Planung hinsichtlich dieser Aspekte wurde großen Wert auf eine intensive Abstimmung bezüglich gestalterischer Themen mit dem Planungs- und Baurechtsamt, dem Grünflächenamt sowie der Bundesgartenschau Heilbronn 2019 GmbH gelegt. Folgende Punkte wurden bearbeitet und weiterentwickelt:

Fahrbahnbreiten und Straßenaufbau

Die Straßen des Quartiers Neckarbogen können konzeptionell in drei Grundfunktionen unterschieden werden. Zum einen gibt es Wohnwege, die lediglich der Erschließung einzelner Grundstücke dienen. Die zweite Kategorie sind Sammelstraßen, welche die Verkehre aus den Wohnwegen sammeln und weiterführen. Die dritte Kategorie sind Sammelstraßen, die mit einer besonderen Nutzung belegt sind. Dies trifft zum einen auf die durchgängige Straßenverbindung südlich der geplanten Weststrandstraße zu, in der Gewerbenutzungen vorgesehen sind. Zum anderen zählt hierzu aber auch die Straße westlich der Stadtausstellung. Diese Straße soll für eine mögliche spätere Buslinienverbindung durch den Neckarbogen im Zuge einer neu herzustellenden Brücke zum hip-Gelände vorbereitet werden. Entsprechend dieser Kategorien sind Fahrbahnquerschnitte von 5 m für Wohnwege, 6 m für Sammelstraßen und 7 m für die Straßen mit besonderer Nutzung vorgesehen. Entsprechend dieser Kategorisierung soll der Straßenaufbau ebenso in drei Bauklassen definiert werden. Straßen mit stärkerer Verkehrsnutzung sollen so mit einer höheren Bauklasse hergestellt werden als Straßen mit schwächerer Verkehrsnutzung.

Kreuzungsbereiche

Hinsichtlich der vorgesehenen Nutzungen der verschiedenen Straßen war der fortgeschriebene Rahmenplan „Neckarbogen“ in Bezug auf Kurvenfahrten maßgeblicher Fahrzeuge weiterzuentwickeln. In den Wohnwegen ist das maßgebliche Fahrzeug das Rettungsfahrzeug der Feuerwehr. Dies gilt auch für die Sammelstraßen im Gebiet. Für die Straßen mit besonderer Nutzung (Gewerbestraßen, Busachse) sind die größeren Bemessungsfahrzeuge Sattel-/Lastzug bzw. Gelenkbus anzusetzen. Die erforderlichen Kurvenradien wurden auf Basis dieser maßgeblichen Bemessungsfahrzeuge festgelegt und in der Planung berücksichtigt.

Wendestellen

Das Quartier Neckarbogen wurde, wie bereits beschrieben, mit verschiedenen Straßenkategorien geplant. Am Ende der Wohnstraßen finden sich nahezu überall Bereiche, die Wendestellen erforderlich machen. Solche Bereiche sind entlang des Stadtsees oder entlang der Promenade, die bis auf besondere Nutzungen (Notfall, Unterhaltung oder Abfallentsorgung) nicht für den motorisierten Verkehr freigegeben werden soll, vorhanden. Weitere Wendestellen sind am Ende der Stichstraßen südlich der Westrandstraße notwendig. Um Durchfahrtsverkehr zu vermeiden, ist zudem eine Wendestelle in der Straße an der Spitze des Stadtsees vorgesehen. Die Wendestellen sollen nicht als klassische Wendeanlagen ausgebildet werden. Anspruch der Planung war die Einbindung in die Straßenraumgestaltung mit Ausrichtung an Raumkanten und Baumquartieren. Um nicht zu große, die Gestaltung beeinträchtigende Wendeanlagen zu erhalten, wurde mit den Entsorgungsbetrieben ein Entsorgungskonzept abgestimmt, bei dem Müllfahrzeuge durch kurzes Zurücksetzen in die Wohnwege Abfallbehälter aufnehmen können.

Bereich Holzverladung und Hauptbahnhofbrücke

Ziel der Stadt ist es die bestehende Holzverladestation südwestlich des Quartiers Neckarbogen dauerhaft zu verlagern. Mit der DB als Besitzerin konnte nach intensiven Abstimmungen bislang nur eine temporäre Verlagerung verhandelt werden. Eine entsprechende vertragliche Vereinbarung ist in Vorbereitung. Als Reaktion auf die Haltung der Bahn wurde die städtebauliche Konzeption dahingehend angepasst, dass die bislang auf der Fläche der Holzverladung vorgesehene Bebauung durch eine Riegelbebauung um die Holzverladestation herum ersetzt wurde. Somit kann weiterhin die Holzverladung ermöglicht werden, gleichzeitig wird diese Nutzung jedoch durch den Gebäuderiegel vom Quartier abgeschirmt. Durch den Gebäuderiegel kann die im fortgeschriebenen Rahmenplan „Neckarbogen“ vorgesehene Straße südlich des Stadtplatzes entfallen. Die neue Bebauung wurde in Abstimmung auf den Brückenschlag über den Hauptbahnhof so dimensioniert, dass im Bereich des Brückenankunftspunkts eine den städtebaulichen Anforderungen entsprechende Platzsituation entstehen kann.

Oberflächen

Die BUGA GmbH hat auf dem Fruchtschuppen-Areal eine Musterfläche mit verschiedenen Materialien angelegt, die in den geplanten Parkanlagen Verwendung finden sollen. Diese Musterfläche wurde dem Bau- und Umweltausschuss und dem Aufsichtsrat der BUGA GmbH präsentiert. Um eine gestalterische Verbindung zwischen Park und Stadtquartier zu erreichen, sollen im Neckarbogen auch Materialien aus dieser Musterfläche Verwendung finden. Gestalterischer Grundsatz ist die Idee eines „Stadtbodens“ – einer möglichst einheitlich gestalteten Fläche auf einer Ebene ohne Bordsteine im Sinne einer barrierefreien Stadt.

In den Gehwegbereichen ist ein der Breite entsprechendes großformatiges, graufarbenes Betonsteinpflaster vorgesehen, das quer zur Gehrichtung verlegt werden soll. In bestimmten Bereichen wie beispielsweise entlang des Freizeitsees oder östlich des Stadtsees sind wassergebundene Decken geplant.

Die Fahrbahnbereiche sollen in Asphaltbauweise hergestellt werden, da diese bei Verkehrsbelastungen die dauerhafteste Belagsvariante darstellt. Um ein optisch ansprechendes Erscheinungsbild zu schaffen, soll der Asphaltbelag mit einer Beschichtung versehen werden.

Um die Idee des Stadtbodens umsetzen zu können, sollen die Oberflächen des Betonsteinpflasters und der Fahrbahnbeschichtung aufeinander abgestimmt werden.

Aufgrund des größtenteils einheitlichen Höhenniveaus des Geländes musste ein Entwässerungssystem entwickelt werden, das diesen schwierigen technischen Anforderungen und zugleich den hohen gestalterischen Ansprüchen an den Straßenraum gerecht wird.

Vorgesehen sind fünfzeilige Entwässerungsbänder aus Natursteinkleinpflaster. Aufgrund der Mehrteiligkeit der Natursteinbänder ist es möglich die zur Straßenentwässerung notwendigen Hoch- und Tiefpunkte herzustellen, ohne einen Bordstein mit Höhenversatz zu benötigen. Die Entwässerungsrinnen sollen stattdessen mit einem Stahlband eingefasst werden.

Neben der Funktion zur Entwässerung soll das den Fahrbahnbereich abgrenzende geplante Natursteinband auch als Orientierungslinie für Sehbehinderte dienen. Aufgrund der Rauigkeit der Oberfläche ist es möglich diesen Übergangsbereich zu ertasten. Ergänzt werden die Natursteinbänder durch Rinnen- und Noppenplatten in Kreuzungsbereichen, die Sehbehinderte auf Quermöglichkeiten hinweisen. Maßgabe dieses Konzepts war es ein aussagekräftiges und funktionsfähiges, aber dennoch in Bezug auf die Gestaltung des Quartiers optisch nicht dominierendes Blindenleitsystem zu erarbeiten.

Neben Gehweg, Fahrbahn und Entwässerungsband gibt es noch einen weiteren Bereich, der den Straßenraum des Quartiers Neckarbogen prägen soll. Zwischen Gehweg und Entwässerungsband ist ein 2 m breiter Multifunktionsstreifen vorgesehen. In diesem Streifen sollen unterschiedliche Gestaltungs- und Ausstattungselemente angeordnet werden. Zu diesen Gestaltungs- und Ausstattungselementen gehören beispielsweise Baumstandorte, Beleuchtungsanlagen, Sitzbänke, Abfallbehälter und Wertstoffsammelstellen sowie Abstellplätze für Fahrzeuge eines geplanten Fahrzeug-Sharing-Angebots. Je nach Funktionsbereich soll der Multifunktionsstreifen mit unterschiedlichen Oberflächen belegt werden. So sind offene Grünstreifen oder Kleinpflasterbereiche geplant. Im Bereich von Tiefgaragenzufahrten oder Sharing-Stellplätzen soll das im Gehweg verwendete Betonsteinmaterial zum Einsatz kommen.

Baumstandorte und Beleuchtungsanlagen

Grundsätzlich sind große offene Baumquartiere als optimale Baumstandorte angedacht. Deshalb werden die Multifunktionsstreifen – wo dies möglich ist – als offene Grünstreifen geplant. Vorgehen sind dort hochwertige Bepflanzungen aus Gräsern und Kleinsträuchern. Die Planung erfolgt derart, dass ein offener Grünstreifen ggf. zu einem späteren Zeitpunkt nach Erfordernis mit einer anderen Oberfläche belegt werden kann. Im Bereich intensiv genutzter Bereiche wie beispielsweise südlich des Stadtsees sollen geschlossene Baumscheiben in den Multifunktionsstreifen integriert werden. Dort, wo wassergebundene Decken geplant sind, sollen die Baumquartiere mit Stahlbändern eingefasst werden.

Für das Quartier Neckarbogen sind zwei Baumarten vorgesehen. Im Netz der Sammelstraßen und Straßen mit besonderen Nutzungen sind großkronige Bäume geplant. In den Wohnwegen sollen entsprechend der Größe des Straßenraums kleinkronige Bäume gepflanzt werden.

Im Zuge der Objektplanungen Verkehrsanlagen war der fortgeschriebene Rahmenplan „Neckarbogen“ hinsichtlich eines erforderlichen Rasters zur Positionierung von Beleuchtungsmaststandorten weiterzuentwickeln. Anspruch war eine ausgewogene Anordnung von Baumstandorten und notwendigen Beleuchtungsmaststandorten zu erarbeiten. Resultat ist ein Pflanzrhythmus von zwei Bäumen, auf die ein Beleuchtungsmast folgt. Im Bereich der Wohnwege, in denen kleinkronige Bäume gepflanzt werden sollen, kann ggf. auch ein Pflanzrhythmus von drei Bäumen, auf die ein Beleuchtungsmast folgt, gewählt werden. Dies wird je nach Situation auch in Abhängigkeit zu den geplanten Tiefgaragenzufahrten festgelegt.

Zur Bearbeitung der Beleuchtungsplanung und zur Einbindung des Themas in das gestalterische Gesamtgefüge soll ein Beleuchtungsplaner beauftragt werden. Im Zuge dieser Planungen sollen auch Fragestellungen wie W-LAN-Angebot und Veranstaltungsnetz geklärt werden.

Ausstattung

In den geplanten Multifunktionsstreifen ist die Unterbringung verschiedener Ausstattungselemente vorgesehen. Neben Baumstandorten und Beleuchtungsmasten sind beispielsweise auch Sitzbänke, Abfallbehälter, Wertstoffsammelstellen oder Abstellplätze für Fahrzeuge eines Fahrzeug-Sharing-Angebots vorgesehen. Es ist beabsichtigt ein einheitliches Erscheinungsbild der verschiedenen Ausstattungselemente zu erreichen.

Bei Abfallbehälterstandorten ist geplant das bisher sehr erfolgreiche System der Unterflurbehälter auch im Quartier Neckarbogen anzuwenden. Dieses System soll erstmals in Heilbronn auch für Wertstoffsammelstellen zum Einsatz gebracht werden. Gesammelt werden sollen Weißglas, Braunglas und Grünglas an insgesamt drei Standorten im Gebiet. Zur Altkleidersammlung ist ebenfalls erstmals ein Unterflursystem an einem Standort angedacht.

An insgesamt fünf Stellen im Gebiet ist ein Fahrzeug-Sharing-Angebot geplant. Dort sollen verschiedene Fahrzeuge und Fahrräder zum Verleih angeboten werden. Insbesondere Elektromobilität soll dabei eine wichtige Rolle spielen. Ziel ist durch ein attraktives Angebot die Mobilitätswahl hinsichtlich umweltverträglicherer Verkehrsmittel zu beeinflussen.

Grunderwerbe

Um die Innere Erschließung Neckarbogen inkl. der Erschließung ABX-Halle wie geplant realisieren zu können, wird noch in geringem Umfang Grunderwerb notwendig (Flurstück 955 – ehemaliger Autohändler und Flurstück 898/3 – Zollamt). Alle anderen zur Realisierung der Erschließung erforderlichen Flächen stehen bereits zur Verfügung.

Baurecht

Das erforderliche Baurecht für die Innere Erschließung Neckarbogen inkl. der Erschließung ABX-Halle ist über das Bebauungsplanverfahren 19/10 „Infrastruktur Neckarbogen“ gesichert.

Bauablauf

Der Bauablauf der Erschließungsanlagen wird im Wesentlichen nach den Erfordernissen anderer im Neckarbogen parallel bearbeiteter Gewerke (Stadtausstellung, Seelandschaften,...) ausgerichtet.

Ab Mitte 2016 ist der Baubeginn der Stadtausstellung vorgesehen. Den Hochbauarbeiten muss ein funktionstüchtiges Logistiksystem angeboten werden. Aus diesem Grund sollen bis Mitte 2016 die Fahrbahnbereiche rund um die Baubereiche fertiggestellt werden.

Im Anschluss ist geplant die westliche Quartierszufahrt und die Fahrbahn entlang des Stadtsees herzustellen. Zusätzlich soll der südliche Gehwegbereich gebaut werden.

Sollten sich bis 2019 südlich der Stadtausstellung weitere städtebauliche Entwicklungen abzeichnen, so könnten für die erste Jahreshälfte 2017 Straßenbauarbeiten in deren Umfeld vorgesehen werden.

Danach kann mit der Herstellung des Seitenraums entlang des Freizeitsee begonnen werden.

Nach Realisierung der Seelandschaften kann die Realisierung der den Seen zugewandten Seitenräume erfolgen.

In der zweiten Jahreshälfte 2018 sollen nach Fertigstellung der Stadtausstellung die Seitenräume an die entstandenen Gebäude angeschlossen werden.

Zuletzt werden die zwischenzeitlich durch die Bautätigkeiten abgenutzten Fahrbahndecken mit einer gestalterisch ansprechenden Beschichtung belegt, so dass für die Bundesgartenschau 2019 optisch adäquate Wegflächen vorzufinden sind.

Kostenentwicklung

Die Aufgliederung der Gesamtkosten ist in der Anlage 2 dargestellt. Zum Kostenrahmen im Zusammenhang mit der Leitentscheidung BUGA/Neckarbogen vom 17.12.12 gemäß DS 380 ergibt sich folgende Kostenentwicklung für den bis zur Bundesgartenschau 2019 geplanten Teilausbau:

Teilausbau 2019		von	um	auf
Innere Erschließung	netto	6,02 Mio. €	- 1,09 Mio. €	4,93 Mio. €
Neckarbogen	brutto	7,17 Mio. €	- 1,30 Mio. €	5,87 Mio. €
Erschließung	netto	1,18 Mio. €	- 0,79 Mio. €	0,39 Mio. €
ABX-Halle	brutto	1,40 Mio. €	- 0,94 Mio. €	0,46 Mio. €
Summe	netto	7,20 Mio. €	- 1,88 Mio. €	5,32 Mio. €
	brutto	8,57 Mio. €	- 2,24 Mio. €	6,33 Mio. €

Grundidee für die geplanten Erschließungsanlagen ist ein gestalterisch einheitliches Erscheinungsbild von Fahrbahnbereichen und Seitenräumen („Stadtboden“). Aus diesem Grund wurde im städtebaulichen Rahmenplan „Neckarvorstadt“ die einheitliche Verwendung eines Pflastermaterials über die gesamte Fläche festgeschrieben. Durch die Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans „Neckarbogen“ hat sich die zu planende Fläche deutlich vergrößert. Folglich haben sich auch die Kosten für die zu planenden Erschließungsanlagen ebenso deutlich erhöht. Um das Kostenziel der Leitentscheidung für den Endausbau halten zu können, wurde die Planung mit dem Ziel optimiert die Grundkonzeption eines gestalterisch einheitlichen Erscheinungsbilds („Stadtboden“) nicht zu verlassen und durch den Einsatz alternativer Materialien eine Kosteneinsparung zu erwirken. Folgende Varianten zu einer vollständigen Pflasterbelegung wurden untersucht:

- Flächendeckender Einsatz von Asphalt in Fahrbahnbereichen
- Zusätzlicher Einsatz von Asphalt in den Gehwegbereichen der Erschließung ABX-Halle

Durch einen flächendeckenden Einsatz von Asphalt kann eine erhebliche Kosteneinsparung erreicht werden. Um die Idee des Stadtbodens nicht aufgeben zu müssen, wurde sich für den Einsatz einer Asphaltbeschichtung ausgesprochen. Mit diesem Vorschlag konnten die Kosten für den Endausbau wieder auf ein Niveau knapp über der Leitentscheidung reduziert werden. Ein zusätzlicher Ersatz des ursprünglich vorgesehenen Pflasterbelags der Gehwegflächen der Erschließung ABX-Halle durch Asphalt wurde aus gestalterischen Gründen nicht weiterverfolgt. Im Zuge der weiteren Planungen wurden die Kosten fortgeschrieben und konkretisiert. Durch Erarbeitung eines Gestaltungs- und Funktionsrasters aus Baum- und Beleuchtungsmaststandorten konnte eine weitere Kostenoptimierung erzielt werden.

Die vorliegende Kostenberechnung bezieht sich auf den bis zur Bundesgartenschau 2019 geplanten Teilausbau. Bis 2019 soll auf Basis des Ausstellungskonzepts der Bundesgartenschau Heilbronn 2019 GmbH ein Bauvolumen von 60 % statt der zur Leitentscheidung angenommenen 80 % realisiert werden. Der für nach 2019 vorgesehene weitere Endausbau ist nicht unmittelbarer Gegenstand der Kenntnisnahme und wird hier lediglich als *Prognose* aufgezeigt:

Endausbau		Bis 2019 Kostenberechnung	Nach 2019 Prognose	Summe Prognose
Innere Erschließung	netto	4.933.000 €	2.176.000 €	7.108.000 €
Neckarbogen	brutto	5.870.000 €	2.589.000 €	8.459.000 €
Erschließung	netto	388.000 €	1.650.000 €	2.039.000 €
ABX-Halle	brutto	462.000 €	1.964.000 €	2.426.000 €
Summe				
	netto	5.321.000 €	3.826.000 €	9.147.000 €
	brutto	6.332.000 €	4.553.000 €	10.885.000 €

Das Kostenniveau der Leitentscheidung für den Endausbau kann gehalten werden.

III. Finanzwirtschaft

Die Mittel für den bis zur Bundesgartenschau 2019 vorgesehenen Teilausbau stehen im Wirtschaftsplan der BUGA GmbH zur Verfügung. Die prognostizierten Kosten in Höhe von 4,553 Mio. EUR für den Ausbau nach 2019 sind bisher nicht im Haushalt veranschlagt und müssen in kommenden Haushalten finanziert werden.

IV. Bürgerbeteiligung

Bereits 2012 wurde von der Bundesgartenschau Heilbronn 2019 GmbH die Veranstaltungsreihe „Bürgerwerkstätten“ angeboten. Themen dieser Veranstaltungen waren beispielsweise die für die Objektplanung Verkehrsanlagen relevanten Themen ÖPNV, Rad- und Fußwege oder Mobilität im Quartier. Auch im Rahmen der Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplans „Neckarbogen“ wurden mehrere Veranstaltungen in der zweiten Jahreshälfte 2013 unter dem Titel „Runder Tisch“ durchgeführt. In diesen Veranstaltungen des Planungs- und Baurechtsamts wurden die für die Objektplanung Verkehrsanlagen relevanten Themen wie Verkehrs- und Stellplatzkonzepte oder neue Mobilität mit der Bürgerschaft diskutiert und soweit möglich im resultierenden Planwerk berücksichtigt. In Zusammenhang mit den Objektplanungen Verkehrsanlagen wurde aufgrund der bereits oben genannten Veranstaltungen keine weitere Bürgerbeteiligung mehr durchgeführt.

Amtsleitung

Gesehen:
Bürgermeisteramt
- Dezernat IV -

gez.: Christiane Ehrhardt

gez.: Wilfried Hajek



Innere Erschließung Neckarbogen
inkl. Erschließung ABX-Halle

Kostenberechnung Straßenbau
Ausbau bis 2019 zur Bundesgartenschau
(Kostengliederung analog AKS 1985 neueste Fassung)
- Kosten inkl. MwSt. -

1. Grunderwerb	0 EUR	0 EUR
2. Untergrund, Unterbau, Entwässerung		562.000 EUR
2.1 Vorbereitung	0 EUR	
2.2 Untergrund, Unterbau	0 EUR	
2.3 Entwässerung	396.000 EUR	
2.4 Sonstige Maßnahmen	166.000 EUR	
Summe	<u>562.000 EUR</u>	
3. Oberbau		2.286.000 EUR
3.1 Tragschichten	978.000 EUR	
3.2 Decken	727.000 EUR	
3.3 Geh- und Radwegbefestigung	322.000 EUR	
3.4 Randbefestigungen	259.000 EUR	
Summe	<u>2.286.000 EUR</u>	
4. Brücken	0 EUR	0 EUR
5. Stützwände	0 EUR	0 EUR
6. Tunnel	0 EUR	0 EUR
7. Sonstige Bauwerke	0 EUR	0 EUR
8. Ausstattung		855.000 EUR
8.1 Verkehrstechnik	0 EUR	
8.2 Beleuchtung	227.000 EUR	
8.3 Bepflanzung	407.000 EUR	
8.4 Sonstige Ausstattung	221.000 EUR	
Summe	<u>855.000 EUR</u>	
9. Sonstige besondere Anlagen / Kosten		2.629.000 EUR
9.1 Promenade	965.000 EUR	
9.2 Verwaltungskosten	840.000 EUR	
9.3 Sonstige besondere Anlagen / Kosten	824.000 EUR	
Summe	<u>2.629.000 EUR</u>	
Gesamtkosten (inkl. MwSt.)		6.332.000 EUR